

Düsseldorf, den 24. April 2018

Tag gegen Lärm am 25.4.2018

Bundesvereinigung gegen Fluglärm erwartet von Bundesregierung mehr Einsatz zum Schutz vor Fluglärm

Anlässlich des internationalen Tages gegen Lärm am 25. April 2018 erklärt **Helmut Breidenbach**, Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF):

„Der Fluglärmschutz muss endlich einen höheren Stellenwert bei der Bundesregierung erhalten, nachdem keine der Versprechen aus dem alten Koalitionsvertrag umgesetzt worden sind. Sowohl der aktive wie auch der passive Schutz vor Fluglärm benötigen eine dringende Verbesserung.

Die anstehende Novelle des Fluglärmgesetzes muss dazu genutzt werden, dass wesentlich mehr Menschen Anspruch auf Finanzierung von Schallschutzfenstern und Be- und Entlüftern erhalten. Dazu müssen die Lärmwerte des Fluglärmgesetzes deutlich abgesenkt und die Bestandsflughäfen mit Ausbauflyghäfen gleich gestellt werden. Aktuell liegen die Auslösewerte für passiven Schallschutz an bestehenden Flughäfen um 5 Dezibel höher als an wesentlich erweiterten Flughäfen.

Wir benötigen aber dringend auch bessere Regelungen zum aktiven Schallschutz im Luftverkehrsgesetz. So bedarf es einer besseren Rechtsgrundlage für Nachtflugbeschränkungen oder Lärmkontingente. Bei der Flugroutenfestlegung muss gesetzlich vorgeschrieben werden, dass der Lärmschutz mit höherer Priorität als bisher berücksichtigt wird.

Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD soll das Luftverkehrskonzept des Bundesverkehrsministeriums umgesetzt werden. Wir erwarten aber, dass erst einmal ein Konzept der gesamten Bundesregierung erarbeitet wird, das auch die Lärm- und Klimaschutzanforderungen berücksichtigt.

Unsere Hoffnung in einen besseren Fluglärmschutz setzen wir auf den neu gebildeten fraktionsübergreifenden „Arbeitskreis Fluglärm“ im Deutschen Bundestag. Das Problem des Fluglärmschutzes sollte parteiübergreifend und unter Einbeziehung der Bundesländer systematisch angegangen werden.“